

INHALT

1. Bitte pflegen Sie Ihre Praxisinformationen im Serviceportal
2. Postversand von Informationsschreiben zu den Abrechnungsarten wird ab 01.01.2020 eingestellt
3. Elektronischer Heilberufesausweis
4. Auswirkungen des Brexit für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland versichert sind
5. Heilfürsorgeberechtigte (Bundespolizei | Bundeswehr) Punktwerte 2020
6. ZE-Härtefallregelungen – Einkommensgrenzen 2020
7. Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten ab 01.01.2020
8. Vorerst keine neuen BEL II Höchstpreise für gewerbliche und praxiseigene Laboratorien
9. Änderung der Erläuterung zur BEL-Nr. 384 0 – Zahn zahnfarben hinterlegt
10. Qualitätssicherung – Patientenmerkblatt
11. Vorsicht bei Anzeigen eines Unternehmens mit Sitz in Bursa/Türkei
12. Punktwertübersichten I. Quartal 2020
13. Punktwertnachberechnungen
14. Vertreterversammlung der KZV Berlin am 30.03.2020
15. Existenzgründerseminar am 15. und 16.05.2020
16. Freie Plätze bei der Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte: Theorie „Notfälle in der Zahnarztpraxis“
17. Golfturnier der KZV Berlin am 16.05.2020
18. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



1. Bitte pflegen Sie Ihre Praxisinformationen im Serviceportal

In unserem Serviceportal haben Sie die Möglichkeit, Ihre Praxisinformationen wie die Internetadresse Ihrer Praxis-Website, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse oder Ihre Sprechstundenzeiten zu pflegen. Diese Informationen können Sie ab sofort um Ihre Tätigkeitsschwerpunkte laut Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin ergänzen.

Um Ihre Daten zu pflegen, loggen Sie sich bitte im Serviceportal ein

- entweder mit Ihrem „persönlichen Zugang“
- oder mit dem „Praxiszugang mit Vollzugriff“.

Nach Anmeldung am Serviceportal mit einem der genannten Zugänge steht Ihnen der Menüpunkt „Stammdaten“ zur Verfügung. Alle von Ihnen hier angegebenen Daten verwenden wir für unsere Zahnarztsuche unter www.kzv-berlin.de/zahnarztsuche. Auf diese Weise findet der Patient noch schneller und unkomplizierter Ihre Zahnarztpraxis.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Angaben im Serviceportal immer aktuell sind. Denn nur so können mögliche Fehlinformationen bzw. Missverständnisse bezüglich Ihrer Praxisinformationen beim Patienten gar nicht erst entstehen.

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Serviceportal	89004-456	serviceportal@kzv-berlin.de

2. Postversand von Informationsschreiben zu den Abrechnungsarten wird ab 01.01.2020 eingestellt

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung stellt die KZV Berlin den Postversand der Informationsschreiben für die monatlichen Abrechnungsarten ZE, PAR und KB sowie die quartalsweisen Abrechnungsarten KCH und KFO ab dem Leistungszeitraum Januar 2020 ein. Die Dokumente stehen Ihnen ab diesem Zeitpunkt ausschließlich im Serviceportal der KZV Berlin zur Verfügung. Sobald wir im Serviceportal ein neues Dokument bereitgestellt haben, informieren wir Sie per Mail darüber. Die Unterlagen für das IV. Quartal 2019 erhalten Sie wie gewohnt auf dem Postweg.

Um die Dokumente aufzurufen, melden Sie sich bitte mit den Benutzerdaten des „Praxiszugangs mit Vollzugriff“ oder des „persönlichen Zugangs“ im Serviceportal an und wählen den Menüpunkt Abrechnungsbelege. Dort stehen Ihnen die Dokumente zur Ansicht, zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

Mit dem Verzicht auf den umfangreichen Papierversand trägt die KZV Berlin und somit auch Sie als Zahnarztpraxis aktiv zum Umweltschutz bei.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Serviceportal	89004-456	serviceportal@kzv-berlin.de

oder

Hotline	Telefon	E-Mail
Buchhaltung	89004-180	buchhaltung@kzv-berlin.de

oder

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

3. Elektronischer Heilberufsausweis

Aufgrund von Veröffentlichungen in den zm informieren wir Sie über den aktuellen Stand bezüglich der Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA):

Der eHBA wird erforderlich, um die zukünftigen medizinischen Anwendungen im Rahmen der Telemedizininfrastruktur nutzen zu können. Dazu gehören neben dem Notfalldatenmanagement (NFDm) auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), das eRezept, die elektronische Patientenakte (ePA) sowie das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren (z. B. im Bereich Zahnersatz).

Dabei ist zu beachten, dass ein eHBA pro Praxis-Standort ausreichend ist und dieser hälftig über eine Pauschale (Einmalzahlung) im Standard-Betriebspaket refinanziert wird. Die Beantragung eines **eHBA (G0)** ist über die Internetseite der Zahnärztekammer seit Januar 2018 möglich.

Eine Beantragung zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings noch nicht sinnvoll, da der Zugriff auf medizinische Daten der eGK nur in Verbindung mit einem **eHBA (G2) erfolgen kann**, der über die Möglichkeit zur sicheren Authentifizierung und über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügt. Eine Ausgabe von eHBAen der Stufe G2 wird erst ab dem 3. Quartal 2020 erfolgen, da im Moment noch keine Sektorenzulassung für den zahnärztlichen Bereich erfolgt ist. Restriktionen durch den Gesetzgeber drohen erst ab 01.07.2021.

KZV Berlin und Zahnärztekammer Berlin werden Sie rechtzeitig informieren, ab wann eine Beantragung für Sie sinnvoll ist.

4. Auswirkungen des Brexit für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland versichert sind

Wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben Nr. 3 vom 29.03.2019, in dem wir Sie über das weitere Verfahren für Patientinnen und Patienten, die im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich) krankenversichert sind und in Deutschland behandelt werden möchten, informiert haben. Wie Sie der laufenden medialen Berichterstattung entnehmen können, hat sich die Situation zum Brexit inzwischen geklärt. Mit dem 01.02.2020 hat das Vereinigte Königreich offiziell den Austritt aus der Europäischen Union (EU) vollzogen. Damit tritt ab sofort das zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU verhandelte Austrittsabkommen in Kraft.

Das Austrittsabkommen sieht eine Übergangsphase bis zum 31.12.2020 vor, in der die Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit weiter Anwendung finden sollen (z. B. für Touristen, entsandte Arbeitnehmer, Rentner, Studierende). Für die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die

im Vereinigten Königreich krankenversichert sind und in Deutschland behandelt werden möchten, bedeutet dies, dass sie **bis zum 31.12.2020** auch weiterhin über die etablierten Verfahren (Muster 80/81) behandelt werden können. Für die Praxen ergeben sich somit bis zum Ablauf dieses Jahres keine Änderungen.

In welchem Rahmen die Behandlung der entsprechenden Patientinnen und Patienten ab dem 01.01.2021 vorgenommen werden kann, ist noch nicht abschließend bekannt. Sobald sich hier Neuerungen ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

5. Heilfürsorgeberechtigte (Bundespolizei | Bundeswehr) Punktwerte 2020

Im Rundschreiben Nr. 1 vom 14.01.2020 informierten wir Sie über die Punktwerte der Heilfürsorgeberechtigten für das Jahr 2020. Die Vergütungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium des Inneren und dem Bundesministerium der Verteidigung liegen nun in unterzeichneter Form vor. Die Verträge können Sie auf unserer Website einsehen über den Webcode [W00284](#).

Punktwerte seit 01.01.2020:

Heilfürsorge	KCH/PAR/KB	IP	KFO/ZE
Bundespolizei	1,2421	1,3248	1,0666
Bundeswehr	1,2421	1,2421	1,0666

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

6. ZE-Härtefallregelungen – Einkommensgrenzen 2020

„Vollständige Befreiung“ nach § 55 Absatz 2 SGB V

Gemäß § 55 Absatz 2 SGB V haben Versicherte bei der Versorgung mit Zahnersatz zusätzlich zu den Festzuschüssen (50 % der Beträge zur Regelversorgung) Anspruch auf einen Betrag in jeweils gleicher Höhe, angepasst an die Höhe der für die Regelversorgungsleistungen tatsächlich anfallenden Kosten, höchstens jedoch in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, wenn sie ansonsten unzumutbar belastet würden. Wählen Versicherte, die unzumutbar belastet würden, einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz, leisten die Krankenkassen nur den doppelten Festzuschuss. Eine unzumutbare Belastung liegt vor,

- wenn die **monatlichen Bruttoeinnahmen** zum Lebensunterhalt einschließlich der Einnahmen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen und Angehörigen des Lebenspartners im Jahr 2019 folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:
 - ohne Angehörige 1.274,00 €
 - mit 1 Angehörigen 1.751,75 €
 - für jeden weiteren Angehörigen zzgl. + 318,50 €

sowie (einkommensunabhängig) bei

- Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder im Rahmen der Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz,

- Empfänger von Leistungen nach dem Recht der bedarfsorientierten Grundsicherung,
- Empfängern von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II,
- Empfängern von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder SGB III,
- Heimbewohnern, wenn die Kosten ihrer Unterbringung in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung von einem Träger der Sozialhilfe oder der Kriegsofopferfürsorge getragen werden.

„Gleitende“ ZE-Härteregelung nach § 55 Absatz 3 SGB V

Sofern die monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt die Grenze für eine vollständige Befreiung von Zuzahlungen zur Zahnersatz-Regelversorgung nur geringfügig überschreiten, können Versicherte bei ihrer Krankenkasse zusätzlich zum Festzuschuss die Zahlung eines Betrages nach der sogenannten „Gleitenden Härtefallregelung“ beantragen.

Berechnungsgrundlage hierfür ist die Differenz aus den Bruttoeinnahmen und der o. g. Einkommensgrenze für eine vollständige Befreiung. Diese Differenz wird mit drei multipliziert und vom einfachen Festzuschuss abgezogen. Der ggf. ermittelte positive Betrag wird von der Krankenkasse auf Antrag nachträglich (nach Vorlage der Rechnung) erstattet.

Die **Kostenübernahme** der Kasse kann insgesamt maximal einen Betrag in Höhe des doppelten Festzuschusses, jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten umfassen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

7. Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten ab 01.01.2020

Bezug nehmend auf unser Rundschreiben Nr. 1 vom 14.01.2020 teilen wir Ihnen mit, dass das Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten vom 01.01.2020 von allen Vertragspartnern unterzeichnet worden ist.

- Der Punktwert für zahnärztliche Leistungen beträgt seit 01.01.2020: 1,32 €
- Die Gebühr für den Bericht Zahnschaden beträgt seit 01.01.2020: 21,42 €
- Die Gebühr für die Erstattung der nach der Unfallversicherungs-Anzeigenverordnung (UV-AV) vorgesehenen Berufskrankheitenanzeige beträgt seit 01.01.2020: 17,44 €

Den Vertrag können Sie auf unserer Website einsehen über den Webcode [W00296](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

8. Vorerst keine neuen BEL II Höchstpreise für gewerbliche und praxiseigene Laboratorien

Nach Mitteilung der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung (MDZI) dauern die Verhandlungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen/Ersatzkassen noch an. Die neuen Höchstpreise für zahntechnische Leistungen für das Jahr 2020 werden frühestens im März vorliegen.

Insofern behält die seit 01.01.2019 für die Leistungsbereiche ZE, KFO und KB einheitlich gültige Höchstpreisliste für gewerbliche und praxiseigene Laboratorien in Berlin nach §§ 57 Absatz 2 sowie 88 Absatz 2 SGB V bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Sobald uns hierzu abschließende Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

9. Änderung der Erläuterung zur BEL-Nr. 384 0 – Zahn zahnfarben hinterlegt

Im Gemeinsamen Rundschreiben des VDZI und des GKV-Spitzenverbandes wurde mitgeteilt, dass zum 01.01.2020 die Erläuterung zur Abrechnung der BEL-Nr. 384 0 (Zahn zahnfarben hinterlegt) geändert worden ist. Diese lautet wie folgt:

Die L-Nr. 384 0 ist im Oberkiefer bis einschließlich Zahn 5, im Unterkiefer bis einschließlich Zahn 4 abrechenbar.

Dies hat zur Folge, dass bei Berechnung der BEL-Nr. 384 0 außerhalb der Verblendgrenzen die Versorgungen als gleichartig einzustufen sind. Die Regelung gilt für alle Heil- und Kostenpläne, die seit dem 01.01.2020 erstellt worden sind/werden. Das Gemeinsame Rundschreiben des VDZI und des GKV-Spitzenverbandes fügen wir als Anlage I diesem Rundschreiben bei.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

10. Qualitätssicherung – Patientenmerkblatt

In der Qualitätsprüfungsrichtlinie (QP-RL-Z) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist im § 7 verankert, dass die Patienten über die Datenverarbeitung im Rahmen der Qualitätsbeurteilung informiert werden müssen.

Wir empfehlen Ihnen, die ausliegende Praxis-Datenschutzinformation bzw. den Anamnesebogen entsprechend zu ergänzen. Folgender Wortlaut ist möglich:

„Auch können Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Qualitätssicherung herangezogen werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie unter folgendem Link:
www.g-ba.de/beschluesse/4036.“

11. Vorsicht bei Anzeigen eines Unternehmens mit Sitz in Bursa/Türkei

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass sich ein Unternehmen telefonisch an Zahnarztpraxen wendet, um auf eine vermeintlich notwendige Aktualisierung einer Werbeanzeige hinzuweisen. Im Nachgang wird ein Anzeigenauftrag übersandt, auf dem das Bild – einer real existierenden und kopierten Werbeanzeige der Praxis – aufgedruckt ist. Dagegen besteht in den uns angezeigten Fällen kein Vertrag mit dem Unternehmen, vielmehr soll die Praxis durch ihre Unterschrift erst zu einem Vertragsabschluss gedrängt werden.

Aber Vorsicht: Wer hier unterschreibt, läuft Gefahr, sich vertraglich zu binden – mit erheblichen finanziellen Konsequenzen: Gezahlt werden sollen 399,00 € pro Anzeigenfeld, wobei die Anzahl der Felder variieren

kann, zuzüglich einer Farbpauschale von 169,00 €, einer Satzpauschale von 189,00 € und einer Versandpauschale von 29,00 €. Hinzu kommen Mehrwertsteuer und die Tatsache, dass die Anzeige dreimal pro Werbejahr geschaltet wird, die Preise dementsprechend dreimal im Jahr anfallen. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre und beinhaltet 6 kostenpflichtige Auflagen.

In einem uns geschilderten Fall wären auf den Zahnarzt Kosten in Höhe von 7.110,00 € nebst Mehrwertsteuer zugekommen, hätte er die Täuschung nicht rechtzeitig bemerkt...

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Hirsch	89004-143	rechtsabteilung@kzv-berlin.de

12. Punktwertübersichten I. Quartal 2020

In den Anlagen II und III erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das I. Quartal 2020. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den Webcode [W00327](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

13. Punktwertnachberechnungen

Auf der Quartalsabrechnung IV/2019 finden Sie unter folgenden Schlüsselnummern die von der KZV Berlin vorgenommenen Punktwertnachberechnungen:

Schlüsselnummer 123: PW-Nachberechnung Fremdkassen 2018/2019
(Gutschrift)

Schlüsselnummer 211: PW-Nachberechnung Fremdkassen 2018/2019
(Lastschrift)

Bei diesen Krankenkassen wurde nachberechnet:

Krankenkasse	Nachberechnungszeitraum	Leistungen
Fremdkassen	2018	KCH
Fremdkassen	2019	KCH, KFO, KB, PAR

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

14. Vertreterversammlung der KZV Berlin am 30.03.2020

Die nächste Vertreterversammlung der KZV Berlin findet am Montag, 30.03.2020, um 19 Uhr im Großen Saal der KZV Berlin statt. Wir laden alle interessierten Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte hierzu herzlich ein. Die Sitzung ist für die Berliner Zahnärzteschaft öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befasst.

15. Existenzgründerseminar am 15. und 16.05.2020

Den Sprung in die Selbstständigkeit wagen – dieser Prozess der Existenzgründung beginnt u. a. mit der Überlegung, eine Praxis neu zu gründen oder Ausschau nach einer Praxis zur Übernahme zu halten. Die KZV Berlin bietet jährlich in Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank das Existenzgründerseminar an. Es richtet sich speziell an zahnärztliche angestellte Zahnärzte und Assistenten.

Das Seminar widmet sich folgenden Themen:

- steuerliche und betriebswirtschaftliche Chancen und Risiken der zahnärztlichen Existenzgründung
- Wer schreibt, der bleibt! Vertragswissen für zahnärztliche Existenzgründer
- Existenzgründeranalyse und Finanzierungsformen – die erfolgreiche Existenzgründung

Einzelheiten zum Programm und zu den Referenten entnehmen Sie bitte dem als Anlage IV beiliegenden Formular. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für die Teilnahme werden entsprechend den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK 7 Fortbildungspunkte vergeben.

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Bludau	89004-140	veranstaltung@kzv-berlin.de

16. Freie Plätze bei der Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte: Theorie „Notfälle in der Zahnarztpraxis“

Bei der Fortbildung der KZV Berlin geht es um den Theorieteil „Notfälle in der Zahnarztpraxis“. Sie findet statt am

Samstag, 25.04.2020, in der Zeit von 9:30 Uhr bis 16 Uhr.

Inhalte:

- Zwischenfälle
- forensische Aspekte
- Verletzung der Sorgfaltspflicht
- allergische Reaktionen
- Ursachen | Symptome | Therapie

Referenten: Dr. Bernd Möhrke | Dr. Peter Kircher

Bitte melden Sie sich mit dem als Anlage V beiliegenden Formular an. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs nach berücksichtigt. Für die Teilnahme werden entsprechend den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK 8 Fortbildungspunkte vergeben.

Die Termine für die praktischen Übungen werden demnächst im Rundschreiben veröffentlicht. Diese Kurse werden in kleineren Gruppen (ca. 25 Personen) durchgeführt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Bludau	89004-140	veranstaltung@kzv-berlin.de
Frau Gallien	89004-131	

17. Golfturnier der KZV Berlin am 16.05.2020

Auch in diesem Jahr veranstaltet die KZV Berlin ihr Golfturnier. Das Event wird unterstützt von der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer. Genießen Sie nach dem Turnier beim kollegialen Gedankenaustausch ein reichhaltiges Buffet und ausgesuchte Getränke. Bei der anschließenden Preisverleihung erwarten Sie attraktive Preise. Die Teilnahmegebühr beträgt 95,00 €.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte mit dem als Anlage VI beigefügten Anmeldeformular an.

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Bludau	89004-140	veranstaltung@kzv-berlin.de

18. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage VII aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann

ANLAGE

- I. Gemeinsame Rundschreiben des VDZI und des GKV-Spitzenverbandes
- II. Punktwertübersicht Ersatzkassen I. Quartal 2020
- III. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen I. Quartal 2020
- IV. Anmeldeformular „Existenzgründerseminar“
- V. Anmeldeformular „Notfälle in der Zahnarztpraxis“
- VI. Anmeldeformular „Golfturnier“
- VII. Kursangebote des Philipp-Pfaff-Instituts





Gemeinsames Rundschreiben zum BEL II – 2014

zur Neufassung der Abrechnungsvoraussetzungen zur Leistungsnummer 384 0

GKV-Spitzenverband

Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

Nach § 88 Abs. 1 Satz 2 SGB V im Benehmen mit der
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Berlin, am 18.12.2019

Der GKV-Spitzenverband und der VDZI haben gemäß § 88 Abs. 1 SGB V im Benehmen mit der KZBV die Abrechnungsvoraussetzungen für die Leistungsnummer 384 0 – Hinterlegen eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff – wie folgt festgelegt:

1)

Leistungsinhalt	L-Nr.
Hinterlegen eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff	384 0

Kurztext laut Anlage 2

384 0 Zahn zahnfarben hinterlegt

Erläuterung zum Leistungsinhalt

Hinterlegen eines Konfektionszahnes mit zahnfarbenem Kunststoff

Erläuterungen zur Abrechnung

Die L-Nr. 384 0 ist im Oberkiefer bis einschließlich Zahn 5, im Unterkiefer bis einschließlich Zahn 4 abrechenbar.

2) Die vorstehende Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

3) Die Regelung ist für die Heil- und Kostenpläne gültig, die ab dem 01.01.2020 erstellt werden.

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2020
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 26.02.2020)

Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 0,9562 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9576

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,0580	1,0991	1,0601	1,0883	1,0580	1,1033	1,0580	1,0991	1,0580	1,0991	1,0580	1,0991
05	Brandenburg	53	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207
09	Sachsen-Anhalt	54	1,0200	1,1200	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619
13	Schleswig-Holstein	36	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815
15	Hamburg	32	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906
17	Niedersachsen	04	1,0921	1,1334	1,0990	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334
30	Bremen	31	1,0584	1,1202	1,0584	1,1202	1,0584	1,1202	1,0584	1,1202	1,0584	1,1202	1,0584	1,1202
34	Westfalen-Lippe	37	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578
40, 49	Nordrhein	13	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545
50	Thüringen	55	1,0704	1,1875	1,0642	1,1835	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802
51	Hessen	20	1,1116	1,1711	1,1116	1,1711	1,1116	1,1711	1,1116	1,1711	1,1116	1,1711	1,1116	1,1711
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1784	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1784	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1784	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1784	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1784	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1784
72	Sachsen	56	1,0722	1,2034	1,0611	1,1908	1,0599	1,1884	1,0599	1,1884	1,0599	1,1884	1,0599	1,1884
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,1367	1,1999	1,1361	1,2004	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999
83	Bayern	11	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320
93	Saarland	35	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2020
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 26.02.2020)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 0,9614 – BKK 0,9535 – IKK 0,9774 – SVLFG 0,9525 – KNAPPSCHAFT 0,9568

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9576

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1421	1,2139	1,1393	1,2025	1,1008	1,1637	1,1037	1,1653	69, 74, 78, 80	1,1012	1,1627
04	Niedersachsen	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	21	1,0924	1,1898
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1832	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1832	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1832	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1832	62-65	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1832
11	Bayern	1,1056	1,2203	1,1084	1,2325	1,1102	1,2346	1,1170	1,2695	84	1,1111	1,2360
13	Nordrhein	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	1,1079	1,2545	44	1,1079	1,2545
20	Hessen	1,1119	1,1714	1,1124	1,1723	1,1121	1,1721	1,1139	1,1770	55	1,1126	1,1761
31	Bremen	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	31	1,0971	1,1635
32	Hamburg	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	15	1,1427	1,2057
32	SOZ Hamburg	1,1034	1,2057	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1220	1,1793	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	93	1,0615	1,1221
36	Schleswig-Holstein	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	13	1,1427	1,1846
36	SOZ Schleswig-Holstein	1,1427	1,1846	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
37	Westfalen-Lippe	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	35	1,1423	1,1960
52	Mecklenburg-Vorp.	1,0119	1,0455	1,0559	1,0812	1,0823	1,1525	1,0768	1,1768	01	1,0138	1,0734
53	Brandenburg	1,0923	1,1402	1,0944	1,1468	1,0789	1,1805	1,0768	1,1768	07	1,0748	1,1356
54	Sachsen-Anhalt	1,0698	1,1707	1,0894	1,1924	0,9900	1,0887	1,0768	1,1768	10	1,0713	1,1735
55	Thüringen	1,1482	1,2887	1,0878	1,2215	1,0851	1,2034	1,0768	1,1768	60	1,0848	1,2050
56	Sachsen	1,1482	1,2887	1,0855	1,2586	1,0855	1,2022	1,0768	1,1768	77	1,0751	1,2050

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausgefüllt an die KZV Berlin.

KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

veranstaltung@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-190

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar an:

Thema: Existenzgründerseminar für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für zahnärztliche Assistentinnen und Assistenten

Datum/Uhrzeit: Freitag, 15.05.2020, von 16 Uhr bis ca. 18:30 Uhr
und
Samstag, 16.05.2020, von 10 Uhr bis ca. 13:30 Uhr

Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal

Referenten: siehe Themenübersicht

Kosten: 25,- Euro pro Teilnehmer

Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK **7 Fortbildungspunkte** vergeben.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-140

Im Anschluss an diese Fortbildung erhalten Sie auf dem Postweg eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto. **Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.** Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Existenzgründerseminar 2020

Datum und Zeit: 15.05.2020, 16 Uhr bis ca. 18:30 Uhr
und
16.05.2020, 10 Uhr bis ca. 13:30 Uhr

Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal

Themenübersicht

Die Existenzgründung aus finanzieller Sicht

Martin Evers, Leiter der Filiale Berlin,
Florian Huwe, Regionsteamleiter Berlin Südost:

- Neugründung oder Übernahme?
- Investitionsplanung: Was kostet die Praxis, einmalig und laufend?
- Finanzierungsplanung: Was brauche ich? Was habe ich?
- apoExistenzgründung mit Airbag: Sicherheit geht vor!
- Praxisbörse: Wie komme ich an eine Praxis?
- Netzwerkpartner: Wer unterstützt mich bei meinen Schritten in die Selbstständigkeit?
- Experten-Interview: von Kollegen zu Kollegen

Die Existenzgründung aus steuerrechtlicher Sicht

Frank Pfeilsticker, Dipl.-Oec. Steuerberater, KONZEPT Steuerberatungsgesellschaft mbH:

- steuerliche Grundlagen
- Förderungsmöglichkeiten
- Liquiditäts- und Steuerplanung (Sicherung der Anfangsphase)
- Steueroptimierung durch geschickte Gestaltungen
- Vor- und Nachteile von Kooperationen und MVZ

Die Existenzgründung aus juristischer Sicht

Dr. iur. Thomas Willaschek, Fachanwalt für Medizinrecht, D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB:

„Wer schreibt, der bleibt! Vertragswissen für zahnärztliche Existenzgründer“

Eine Existenzgründung sollte umfassend und mit ausreichendem Vorlauf geplant werden. Bei der Umsetzung des Geplanten braucht jeder Berufseinsteiger Verlässlichkeit – beim Praxisverkäufer, Vermieter oder Gemeinschaftspraxispartner. Das geht nicht ohne schriftliche Vereinbarungen, die präzise auf die jeweiligen Bedürfnisse eingehen. Gut durchdachte und lückenlose Verträge sind ein solides Fundament für den Schritt in die eigene Praxis oder den Einstieg in eine größere Einheit.

Der Vortrag stellt die Verträge vor, die Existenzgründer kennen müssen:

- Praxiskauf- bzw. Anteilskauf- und Übertragungsvertrag
- Gesellschaftsvertrag für Praxisgemeinschaft, Berufsausübungsgemeinschaft oder medizinisches Versorgungszentrum
- Mietvertrag
- Arbeitsvertrag

ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
 „NOTFÄLLE IN DER ZAHNARZTPRAXIS - THEORIE“



KZV Berlin
 Georg-Wilhelm-Str. 16
 10711 Berlin

Fax: 030 89004-190



Hiermit melde(n) ich mich/wir uns verbindlich für die Fortbildung **für Zahnärztinnen/Zahnärzte** an:

Thema: Notfälle in der Zahnarztpraxis – **Theorie**
 Datum/Uhrzeit: Samstag, 25.04.2020, von 9:30 Uhr bis 16 Uhr
 Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal
 Referenten: Dr. Peter Kircher | Dr. Bernd Möhrke
 Kosten: 30,- Euro pro Teilnehmer
 Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK
 8 Fortbildungspunkte vergeben.
 Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter 030 89004-140 und -146

Für diese Fortbildung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto. **Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.**
 Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausgefüllt an die KZV Berlin.

KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

veranstaltung@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-46190

Hiermit melde ich mich verbindlich für das **nicht** vorgabewirksame Golfturnier an:

Datum | Uhrzeit: Samstag, 16.05.2020, 10 Uhr

Veranstaltungsort: Berliner Golf Club Gatow

Kosten: 95,- Euro pro Teilnehmer, inkl. Buffet

Handicap: _____

Heimatclub: _____

Wunschpartner: _____

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin, Frau Bludau, erreichen Sie unter 030 89004-140.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr von 95,- Euro auf das folgende Konto „Golfturnier“ unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens (Verwendungszweck):

IBAN: DE40 1012 0100 6119 3020 16

Sobald die Teilnahmegebühr eingegangen ist, ist Ihre Anmeldung verbindlich; im Anschluss erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Hinweis auf Bildaufnahmen:

Bei dieser Veranstaltung werden von Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis.

Veranstalter: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, kontakt@kzv-berlin.de

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Seitenzahnfüllungen mit Komposit – Morphologie und Funktion der Kaufläche

ZA Wolfgang-M. Boer • Euskirchen

Termin: Sa 07.03.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 4053.1
Kursgebühr: 375,- €
Punkte: 8+1
Veranstaltungsort: Berlin

 **Hands-on-Kurs**



ZA W.-M. Boer

Dem Stress aktiv begegnen – Burnout vermeiden: Schwierige Situationen erkennen, meistern, verkraften

Manfred Just • Forchheim

Termin: Sa 21.03.2020 • 09:00 - 16:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte und Mitarbeiter

Kursnummer: 5138.12
Kursgebühr: 175,- €
Punkte: 8
Veranstaltungsort: Berlin



M. Just

DVT – Digitale Volumentomographie

Kurs zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß StrlSchV

OÄ Dr. med. dent. Christiane Nobel • Berlin • OA PD Dr. med. Frank Peter Strietzel • Berlin

Termine: Sa 25.04.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Sa 31.10.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 6084.8
Kursgebühr: 885,- €
Punkte: 8+1+8+1+1
Veranstaltungsort: Berlin

 **Hands-on-Kurs**



OÄ Dr. C. Nobel



OA PD Dr. F. P. Strietzel

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.
 Ja, ich willige ein, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten zur Information über Kurse und Seminare des Philipp-Pfaff-Instituts genutzt werden.
 Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift

Internationales Akupunktursymposium: Refresherfortbildung 2020

Pfaff on tour
Portugal

Fernpunkt Carvoeiro in Portugal



Kursprogramm

Mi 10.06.2020 Anreise
19:00 – 21:00 Uhr Einführung

Do 11.06.2020
09:00 – 10:45 Uhr Mundakupunktur – Vestibulum / Retromolarpunkte
11:15 – 13:00 Uhr Die Meridianachsen – Funktionskreise (Elemente) der Akupunktur Teil 1
14:00 – 15:45 Uhr Die Meridianachsen – Funktionskreise (Elemente) der Akupunktur Teil 2
16:15 – 18:00 Uhr Triggerpunkte, Palpation, Hands-on
18:00 – 19:00 Uhr Komplementäre Schmerztherapie in der ZMK

Fr 12.06.2020
09:00 – 10:45 Uhr Ohrakupunktur – Die „Merksätze“
11:15 – 13:00 Uhr Akupunktur – Klinische Indikationen in der ZMK
14:00 – 15:45 Uhr PÜ: Schmerztherapie / Ohrakupunktur
16:15 – 19:00 Uhr PÜ: Mundakupunktur

Sa 13.06.2020
09:00 – 10:45 Uhr Neue Sicht der Leitbahnsysteme (ventral/dorsal) – Segmentakupunktur
11:15 – 13:00 Uhr Die Besonderheit der Retromolaren für Zahn- und Allgemeinmedizin
14:00 – 15:45 Uhr Akupunktur-Diagnostik
(Schmerztherapie – allgemeine Akupunkturregeln)
16:15 – 19:00 Uhr Komplexe Beschwerdebilder – CMD, Mundtrockenheit, Tinnitus

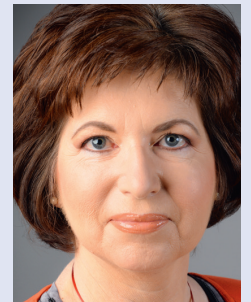
Kursnummer: 6095.3
Zielgruppe: Zahnärzte
Punkte: 35
Termine: Mi 10.06.2020, 19:00 – 21:00 Uhr
Do 11.06.2020, 09:00 – 19:00 Uhr
Fr 12.06.2020, 09:00 – 19:00 Uhr
Sa 13.06.2020, 09:00 – 19:00 Uhr
So 14.06.2020, 09:00 – 13:00 Uhr
Kursgebühr: 990,00 Euro
ermäßigt 890,00 Euro (bei Anmeldung bis zum 01.04.2020)
Anreise und Hotelbuchung durch den Teilnehmer



Veranstaltungsort: Hotel Baia Cristal, Carvoeiro

Referenten:
Dr. med. dent. Hans Ulrich Markert
Leipzig

Dr. med. Michaela Bijak
Wien



So 14.06.2020
09:00 – 10:45 Uhr Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Akupunkturambulanz Wien,
Beispiele aus der Praxis
11:15 – 13:00 Uhr Abschlussbesprechung
Rückreise

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF  BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.
 Ja, ich willige ein, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten zur Information über Kurse und Seminare des Philipp-Pfaff-Instituts genutzt werden.
 Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den oben angeführten Kurs (Kursnummer 6095.3) an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift